

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0940/2008
Auskunft erteilt: Herr Watermann
Ruf: 492 40 10
E-Mail: Watermann@stadt-muenster.de
Datum: 10.11.2008

Betrifft

Ganztagsoffensive der Landesregierung; Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I

Beratungsfolge

18.11.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.11.2008	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
25.11.2008	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
25.11.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
02.12.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
02.12.2008	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
04.12.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
04.12.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.12.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.12.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
10.12.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Investitionsprogramm „1.000-Schulen-Programm“

1.1 Der Rat stimmt zu, dass im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW für den Baustein „1.000-Schulen-Programm“ auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen nach DIN 276 (siehe Anlage 1) für die folgenden städtischen weiterführenden Schulen geeignete Räumlichkeiten für Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Mittagspause geschaffen und im dargestellten Rahmen Anträge auf Mitfinanzierung bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden:

Schule	Gesamtkosten (Bau und Besch.)	vorauss. Anteil Land	vorauss. Anteil Stadt	Priorität	Jahr
Hauptschulen					
Fürstenbergschule	186.000,00	93.000,00	93.000,00	2	2010
Realschulen					
Erich-Klausener-Schule	205.000,00	100.000,00	105.000,00	2	2010
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	157.000,00	78.500,00	78.500,00	2	2010

Schule	Gesamtkosten (Bau und Besch.)	vorauss. Anteil Land	vorauss. Anteil Stadt	Priorität	Jahr
Karl-Wagenfeld-Schule	217.000,00	100.000,00	117.000,00	1	2009
Paul-Gerhardt-Realschule	195.000,00	30.000,00	165.000,00	2	2010
Realschule im Kreuzviertel	168.000,00	84.000,00	84.000,00	2	2010
Gymnasien					
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	200.000,00	100.000,00	100.000,00	1	2009
Gymnasium Paulinum	499.000,00	100.000,00	399.000,00	2	2010
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	189.000,00	94.500,00	94.500,00	2	2010
Pascal-Gymnasium	378.100,00	146.900,00	231.200,00	1	2009
Ratsgymnasium	245.100,00	100.000,00	145.100,00	1	2009
Schillergymnasium	239.000,00	100.000,00	139.000,00	1	2009
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	325.000,00	100.000,00	225.000,00	2	2010
Schulzentren					
Schulzentrum Kinderhaus	388.000,00	194.000,00	194.000,00	1	2009
(Geschw.-Scholl-RS, -Gymnasium)					
Schulzentrum Wolbeck	732.000,00	300.000,00	432.000,00	1	2009
(HS, RS, Gym. Wolbeck)					
Schulzentrum Hiltrup					
(Joh.-Gutenberg-RS, I.-Kant-Gymn.)	199.000,00	99.500,00	99.500,00	1	2009
(Hauptschule Hiltrup)	102.000,00	51.000,00	51.000,00	1	2009
Insgesamt	4.624.200,00	1.871.400,00	2.752.800,00		
davon 1. Priorität, Umsetzung 2009	2.700.200,00	1.191.400,00	1.508.800,00	1	2009
davon 2. Priorität, Umsetzung 2010	1.924.000,00	680.000,00	1.244.000,00	2	2010

1.2 Der Rat stimmt zu, dass die Maßnahme für die Paul-Gerhardt-Schule, städt. Realschule, mit Gesamtkosten von 195.000,- € im Jahr 2010 ausschließlich kommunal finanziert wird, wenn die Bezirksregierung Münster die anteilige Mitfinanzierung der Bau- und Einrichtungskosten für die Jahrgangsstufen 9 – 10 ablehnt.

1.3 Der Rat stimmt zu, dass aus Synergiegründen die Baumaßnahme am Pascal-Gymnasium zwei Bestandteile umfasst. Im Erweiterungsanbau werden Platzangebote für die Mittagsverpflegung im Rahmen des „1.000-Schulen-Programms“ geschaffen (anteilige Kosten: 311.000 €, erwartete Landeszuwendung: 100.000 €) und parallel zwei Räume für den Nachführunterricht im Rahmen der „Sportschule NRW“ (vgl. Ratsvorlage V/0159/2008) hergerichtet (anteilige Kosten: 67.100 €, erwartete Landeszuwendung: 46.900 €).

1.4 Der Rat stimmt unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Bezirksregierung der unter Beschlusspunkt 1.1 aufgeführten Prioritätensetzung für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zu.

1.5 Der Rat stimmt unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Bezirksregierung der Ausführung der unter Ziffer 1.1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Baumaßnahmen entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanungen des Amtes für Immobilienmanagement zu (Baubeschluss).

- 1.6 Der Rat stimmt zu, dass für die Projektsteuerung und Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben zur Realisierung der Baumaßnahmen des „1.000-Schulen-Programms“ befristet von Januar 2009 bis längstens 31.03.2011 zusätzliche Mitarbeiter/innen –Dipl.-Ingenieure (FH)- im Umfang von 2,50 Stellen in EGr. 10 TVöD (VergGr. IVb/IVa BAT) oder EGr. 11 TVöD (VergGr. IVa/III) eingestellt und die dafür notwendigen Mittel veranschlagt werden (vgl. Ziffer 3.2 Finanzierung).

2. Umwandlung in gebundene Ganztagschulen

- 2.1 Der Rat stimmt zu, dass die Geschwister-Scholl-Realschule und das Ratsgymnasium im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW zum Schuljahr 2009/2010 in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
- 2.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung dieser Anträge durch die Bezirksregierung Münster die gebundenen Ganztagschulen schrittweise aufgebaut werden und zum Schuljahr 2009/2010 die Jahrgangsstufe 5 umfassen werden.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW geplanten Maßnahmen (vgl. Ziffer 1) hinaus auch für die gebundenen Ganztagschulen zur Zeit keine zusätzlichen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Räume für den Ganztagsbereich durchgeführt werden.
- 2.4 Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der beiden gebundenen Ganztagschulen beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern die notwendigen Mittel für den Bereich Hauswirtschaft sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 3.3 Finanzierung). Die Verwaltung wird beauftragt, vordringlich die Vergabe an Caterer zu prüfen. Sofern dies nicht gelingt, wird der Bereich Hauswirtschaft durch städtisches Personal überwiegend in Form von geringfügigen Beschäftigungen – ohne Einrichtung von Planstellen- wahrgenommen.
- 2.5 Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der beiden gebundenen Ganztagschulen beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 zusätzliche Sekretariatsstunden in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.
Die dafür vorgesehenen Pauschalen stehen unter dem Vorbehalt einer Bestätigung durch eine Organisationsprüfung.
Unter dieser Bedingung werden im Stellenplan ab dem 01.08.2009 für die Geschwister-Scholl-Realschule und das Ratsgymnasium jeweils die nachfolgend aufgeführten Planstellen der EGR. 5 (VergGr. VII/VIb BAT) eingerichtet.

Jahr	ab Haushaltsjahr	Std./Wo. Pauschale	Planstelle	Vermehrung	Personalaufwendungen €/Jahr
1	01.08.2009	3,00	0,08	0,08	1.380
2	01.08.2010	3,00	0,08		3.310
3	01.08.2011	3,00	0,08		3.310
4	01.08.2012	5,00	0,13	0,05	4.230
5	01.08.2013	5,00	0,13		5.510
6	01.08.2014	5,00	0,13		5.510
7	01.08.2015	8,00	0,21	0,08	6.890
8	2016 ff.	8,00	0,21		8.820

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Investitionskosten in Höhe von 4.624.200 € entstehen.

Die jährlichen Folgekosten für den durch die Stadt zu finanzierenden Anteil belaufen sich in der Produktgruppe 0112 des Amtes für Immobilienmanagement

- für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bauunterhaltung) auf 22.000 € in 2010 und auf 35.000 € ab 2011 ff,
 - für bilanzielle Abschreibungen auf 60.500 € in 2010 und 145.500 € für 2011 ff.,
- und in der Produktgruppe 0301 des Amtes für Schule und Weiterbildung
- für bilanzielle Abschreibungen auf 12.140 € in 2010 und 19.430 € für 2011 ff.

- 3.1 Für die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit dem Baustein „1.000-Schulen-Programm“ werden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 Mittel wie folgt bereitgestellt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4030	Übermittagbetr. weiterfüh- rende Schulen/ Ganztagsoffensive			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Baumaßnahmen	2008	70.000	anteilige Restmittel aus kommunalem Programm
			2009	2.254.600	davon 300.000 bisheriger Ansatz aus kommunalem Programm
			2010	1.506.400	
			gesamt	3.831.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	0	
			2009	375.600	
			2010	277.600	
			gesamt	653.200	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivier- baren Zuwendungen	2010	140.000	Zuw. an Wohn-+Stadt- bau für Maßnahme Real- schule im Kreuzviertel (Anteil Baukosten)
Insgesamt:				4.624.200	

Als Gegenfinanzierung für den städtischen Anteil werden die zurückgestellten Mittel aus dem kommunalen Programm zur Optimierung der Verpflegungssituation in den weiterführenden Schulen in Höhe von 370.000 € eingebracht.

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4030	Übermittagbetr. weiterführende Schulen/ Ganztagsoffensive			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	2009	1.191.400	
			2010	680.000	
Insgesamt:				1.871.400	

3.2 Für die zusätzlichen Personalkosten im Amt für Immobilienmanagement (s. Beschlussvor-
schlag Ziff. 1.6) werden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 wie folgt Mittel veranschlagt:

Aufwendungen/Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Gebäudemanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 2010 2011	117.230 118.400 29.430	Aufwendungen für zusätz- liches Personal
Insgesamt:				265.060	

Sofern die Personalaufwendungen aktiviert werden können, werden sie erst durch die Abschrei-
bungen in den Folgejahren zu Aufwand.

3.3. Für den laufenden Betrieb der gebundenen Ganztagschulen sind nach Genehmigung durch
die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung die in
den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Kosten zu finanzieren (s. Ziff. 2.4 des Beschluss-
vorschlages):

3.3.1 Geschwister-Scholl-Realschule Kinderhaus

Jahr	ab/ Haushalts- jahr	Teil- nehmer	Std./Wo.	Sachaufwendungen Catering €/Jahr	Sachkosten (30 €/Kind) €/Jahr	Gesamt €/Jahr
1	01.08.2009	50	17,54	7.070	750	7.820
2	01.08.2010	100	24,92	19.940	2.250	22.190
3	01.08.2011	150	32,29	27.070	3.750	30.820
4	01.08.2012	190	38,19	33.600	5.100	38.700
5	01.08.2013	230	46,29	40.200	6.300	46.500
6	01.08.2014	270	52,19	47.140	7.500	54.640
7	2015 ff.	270	52,19	50.470	8.100	58.570

3.3.2 Ratsgymnasium

Jahr	ab/ Haushalts- jahr	Teil- nehmer	Std./Wo.	Sachaufwendungen Catering €/Jahr	Sachkosten (30 €/Kind) €/Jahr	Gesamt €/Jahr
1	01.08.2009	60	19,02	7.670	900	8.570
2	01.08.2010	120	27,87	21.960	2.700	24.660
3	01.08.2011	165	34,50	29.620	4.280	33.900
4	01.08.2012	210	43,35	36.930	5.630	42.560
5	01.08.2013	255	49,90	44.560	6.980	51.540
6	01.08.2014	300	56,83	51.040	8.330	59.380
7	2015 ff.	300	56,83	54.960	9.000	63.960

Die zusätzlichen Mittel werden vorerst komplett als Sachaufwendungen veranschlagt. Sofern es zum nachrangigen Einsatz von städtischen Beschäftigten kommen sollte, werden die „Sachaufwendungen Catering“ haushaltsneutral in Personalaufwendungen umgewidmet.

Die Verwaltung fertigt alle notwendigen Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009.

Begründung:

Einleitung

Die Landesregierung hat im Sommer 2008 ein neues Programm (Ganztagsoffensive) aufgelegt, das aus drei Modulen besteht, die **unabhängig** voneinander beantragt bzw. umgesetzt werden können:

1. Investitionsprogramm („1.000-Schulen-Programm“)
2. Umwandlung in gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
3. Programm „Geld oder Stelle“.

Das Land wird in 2009 und 2010 insgesamt 175 Mio. € für das Programm investieren, davon 100 Mio. € für Investitionsmaßnahmen und 75 Mio. € für Personalkosten.

Mit der Berichtsvorlage V/0396/2008/1.Erg. – Weiterer Ausbau der Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen der Stadt Münster – an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und der Berichtsvorlage V/0679/2008 – Ganztagsoffensive der Landesregierung/Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I - an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sind Grundsatzinformationen zu den Programminhalten zeitnah an die parlamentarischen Gremien weitergegeben worden.

Die nachfolgenden Erläuterungen geben aus Gründen der Übersichtlichkeit daher nur die Kernaussagen der drei Module der Ganztagsoffensive wieder.

Das Investitionsprogramm („1.000-Schulen-Programm“) hat das Ziel, durch Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung einschl. Ersteinrichtung geeignete Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Mittagspause zu schaffen. Danach gewährt das Land eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 100.000,- € pro Schule. Der Schulträger hat Mittel in mindestens gleicher Höhe bereit zu stellen. Dieser Antrag ist für die Förderjahre 2009 und 2010 bis zum **30.11.2008** zu stellen.

Dieser Baustein ist ausdrücklich nicht gekoppelt an die Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule. Es können vielmehr alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen sind, von diesem Investitionsprogramm profitieren. Vorrangig sollen Gymnasien und Realschulen berücksichtigt werden, aber auch Haupt- und Förderschulen können in die Landesförderung aufgenommen werden.

Rechtzeitig vor dem Antragstermin bei der Bezirksregierung Münster Ende November 2008 ist durch diese parlamentarische Beschlussvorlage zu klären, welches Antragsvolumen eingereicht werden soll und wie hoch als Konsequenz die Komplementärfinanzierung der Stadt sein wird.

Das Landesprogramm sieht außerdem vor, in den Jahren 2009 und 2010 jeweils in jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte je eine Realschule und ein Gymnasium in gebundene Ganztagschulen umzuwandeln. Das Kontingent bezieht die Ersatzschulen mit ein. Für den laufenden Schulbetrieb ist ein personeller Ganztagszuschlag vorgesehen, der zur Zeit 20 von Hundert der Grundstellenzahl beträgt. Separate Investitionsmaßnahmen über das „1.000-Schulen-Programm“ hinaus sind landesseitig nicht vorgesehen.

Für die Anträge auf gebundene Ganztagschulen gilt ebenfalls der 30.11.2008 für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11.

Das dritte Modul „Geld oder Stelle“ bezieht sich auf den inneren Schulbetrieb und ist daher kommunal nicht zu entscheiden. Ab dem 01.02.2009 stellt das Land Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie ergänzenden Betreuungs- und Förderangeboten zur Verfügung.

Um die Organisation des Mittagessens sowie die Qualität in Zukunft optimal gestalten zu können, wird die Verwaltung gemeinsam mit den weiterführenden Schulen bis zum Schuljahresbeginn 2009/10 Standards für ein entsprechendes Catering festlegen. Die Verpflegungsausgabe soll über Caterer geregelt werden. Ggf. werden zusätzliche Haushaltsmittel (Haushalt 2010/11) notwendig, um die Kosten des Mittagessens für Schülerinnen und Schüler im bezahlbaren Rahmen zu halten.

Zu Beschlussvorschlag 1.1: Maßnahmen an den einzelnen Schulen

Im Rahmen des „1.000-Schulen-Programms“ war in sehr kurzer Zeit gemeinsam mit den in Frage kommenden Schulen zu prüfen, welche baulichen Lösungen im Hinblick auf den Gebäudebestand für die Gesamtsumme von 200.000,- € umsetzbar sind. Förderfähig sind Küchen und Speiseräume, aber auch Aufenthaltsmöglichkeiten. Ausdrückliche Zielrichtung des Landesprogramms sind keine Mensalösungen, sondern im Interesse einer schnellen und flächendeckenden Umsetzung eher kleinteilige Verpflegungsbereiche. Dies wurde im sog. Verwaltungsgespräch im Regierungsbezirk Münster mit den Kreisen, Städten und Gemeinden durch den Vertreter des Ministeriums ausdrücklich benannt. Förderfähig sind alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum Zeitpunkt 01.05.2008 keine Ganztagschulen sind bzw. keine Ganztagsangebote haben.

Die überwiegende Zahl der vorgeschlagenen baulichen Lösungen beinhaltet den Aspekt Verpflegung. Identische Richtschnur war, möglichst in dem vom Land gesetzten Finanzrahmen ausschließlich reine Ausgabeküchen zu planen, die alle dem technischen Standard entsprechen, der sich beim Ausbau der Offenen Ganztagschulen bewährt hat. Vorrangig wurde unter Ausschöpfung aller Raumreserven geprüft, ob sich die Küchen und Speiseräume im Gebäudebestand realisieren lassen. Als nächste Prüfstufe wurden einfache bauliche Erweiterungen auf technische Realisierbarkeit untersucht. Erst wenn auch diese Prüfstufe ohne vertretbares Ergebnis beendet wurde, sind in Einzelfällen komplexere Ausbau-/Erweiterungsmaßnahmen entwickelt worden.

Aus diesem Grunde differieren die vorgelegten Planungsergebnisse in ihrer Kostenintensität, da sich vor Ort im Schulbaubestand völlig unterschiedliche Ausgangsbedingungen ergeben haben. Die den Planungen zugrunde gelegten Standards wurden bei allen Schulen gleichermaßen berücksichtigt.

Bezirk Mitte

Fürstenbergschule

Durch Wanddurchbrüche werden die drei Klassenräume im Pavillon 4 des Schulgebäudes miteinander verbunden und ein Speiseraum mit integrierter Ausgabeküche sowie ein Aufenthaltsraum eingerichtet. Es entsteht ein vom übrigen Gebäude unabhängiger Bereich zur Nutzung für den Ganztagsbereich.

Erich-Klausener-Schule

Der ehemalige Fahrradkeller, der durch Oberlichtfenster bereits gut belichtet ist, wird zu einem Aufenthaltsraum mit entsprechender Aufenthaltsqualität ausgebaut. Durch Absenken des Fußbodens wird die erforderliche Raumhöhe geschaffen. Ein zweiter Zugang ermöglicht eine Anbindung zum Schulgebäude über den überdachten Pausenbereich.

Fürstin-von-Gallitzin-Schule

Der ehemalige Lehrküchenbereich im Souterrain (der entsprechend den zukünftigen Unterrichtsanforderungen und dem Profil der Schule nicht mehr genutzt wird) wird zu einem Speise- und einem Aufenthaltsraum umgebaut. In einem angrenzenden Lagerraum wird eine Ausgabeküche eingerichtet.

Karl-Wagenfeld-Schule

Im ehemaligen Raucher-Lehrerzimmer wird eine Ausgabeküche geschaffen und in dem angrenzenden Multimediaraum sowie einem Klassenraum, die durch einen Wanddurchbruch verbunden werden, werden Speisebereiche eingerichtet. Im Außenbereich vor beiden Räumen wird eine Terrasse angelegt, die von beiden Räumen zugänglich ist.

Paul-Gerhardt-Schule

Der vorhandene Verpflegungsbereich ist unter Berücksichtigung der heutigen technischen, hygien- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben dringend sanierungsbedürftig. Da die Schule außerdem dringend einen weiteren Speiseraum benötigt und dieser nicht in direkter Anbindung zum vorhandenen Bereich geschaffen werden kann, ist es sinnvoll, den Verpflegungsbereich insgesamt in das Gebäude der ehemaligen Überwasserschule zu verlagern und ihn damit den dort bereits vorhandenen Betreuungsräumen anzugliedern. Es entsteht ein separater Bereich für Verpflegung und Betreuung im Rahmen des Ganztagsangebotes.

Realschule im Kreuzviertel

Die im Souterrain gelegenen vier Räume des Werkbereiches der Schule (der entsprechend den zukünftigen Unterrichtsanforderungen und dem Profil der Schule in diesem Umfang nicht mehr benötigt wird), werden in zwei Speisebereiche und eine Ausgabeküche umgebaut.

Die Maßnahme wird von Wohn- und Stadtbau durchgeführt. Die Kosten werden aus förderrechtlichen Gründen als Einmalzahlung städtischerseits erstattet.

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Die ehemalige Hausmeisterwohnung wird unter Einbeziehung zweier benachbarter Lagerräume zu Betreuungsräumen für die unteren Jahrgänge hergerichtet. Zwei Kunsträume werden zu Aufenthaltsräumen mit Beschäftigungsmöglichkeiten (Malen/Gestalten) für die oberen Jahrgänge aufgewertet. Einer der Räume soll parallel weiterhin als Unterrichtsraum genutzt werden.

Darüber hinaus soll aus dem Programm die Ausstattung der Küche sowie des Speiseraumes in dem Erweiterungsbau finanziert werden.

Gymnasium Paulinum

Der aufgeständerte Bereich unterhalb des naturwissenschaftlichen Traktes wird an vier Seiten geschlossen, um in diesem Bereich einen Speiseraum mit integrierter Ausgabeküche zu schaffen. Andere bauliche Lösungen gibt der Baubestand/die Raumsituation der Schule nicht her.

Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium

Der vorhandene Speisebereich wird aufgewertet und durch Wanddurchbrüche um einen angrenzenden Raum vergrößert. Die Erweiterungsfläche soll überwiegend für Aufenthaltszwecke genutzt werden.

Pascal-Gymnasium

Der vorhandene Küchen- und Speiseraum wird durch einen Anbau erweitert. Im Rahmen dieser Maßnahme werden 2 kleine Räume für den Nachführunterricht geschaffen, die bei Bedarf auch als Speise- bzw. Aufenthaltsräume genutzt werden können.

Ratsgymnasium

Der bestehende Speisebereich mit integrierter Küche wird vergrößert, indem ein Teil des überdachten Eingangsbereiches geschlossen wird. Außerdem wird ein weiterer angrenzender Klassenraum einbezogen.

Schillergymnasium

In den Sanitär-/Umkleide- und Technikräumen des ehemaligen Lehrschwimmbeckens wird ein Speiseraum mit integrierter Ausgabeküche und Kiosk geschaffen.

Wilhelm-Hittorf-Gymnasium

Der aufgeständerte Bereich, der bisher als Fahrradabstellfläche ausgewiesen war, wird geschlossen und ein Speiseraum mit integrierter Ausgabeküche errichtet. Durch Wanddurchbrüche wird der angrenzende Flurbereich einbezogen.

Bezirk Nord

Schulzentrum Kinderhaus (Geschwister-Scholl-Realschule und -Gymnasium)

Der Lehrküchenbereich wird durch Anbau vergrößert und zu einem gemeinsamen Speiseraum mit integrierter Ausgabeküche für beide Schulen umgebaut. Eine spätere, ggf. erforderliche Erweiterung des Speiseraumes könnte evtl. durch Einbeziehung eines angrenzenden Textilraumes realisiert werden. Soweit möglich werden dafür notwendige bauliche Maßnahmen bereits vorbereitend durchgeführt.

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

Die bestehenden Speisebereiche in der Hauptschule Wolbeck und im Gymnasium Wolbeck werden durch Anbau erweitert und die Kücheneinrichtungen den gestiegenen Anforderungen angepasst. Der Bereich an der Hauptschule Wolbeck wird während der Mittagspause von der Haupt- und Realschule gemeinsam genutzt.

Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

Hauptschule

Der vorhandene Speiseraum mit integrierter Küche wird optimiert. Außerdem wird im Foyer der Schule und auf der Empore oberhalb des Foyers die Aufenthaltsqualität verbessert.

Immanuel-Kant-Gymnasium und Johannes-Gutenberg-Realschule

Für beide Schulen zusammen wird in der Stadthalle Hilstrup im ehemals von der Volkshochschule genutzten Bereich eine Ausgabeküche und ein gemeinsamer großer Speiseraum geschaffen.

Bezirk West

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium hat als Ganztagsschule im Rahmen des Neubaus einen großzügigen Speise- und Aufenthaltsbereich erhalten.

Droste-Hauptschule Roxel, Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, Realschule Roxel

Für das Schulzentrum Roxel wird z. Z. im Rahmen des IZBB-Programms eine Mensa neu errichtet, so dass die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gewährleistet ist.

Für die Schulzentren ist der Hinweis wichtig, dass speziell in den Zentren mit drei Schulformen **eine** gemeinsame Lösung nicht umsetzbar ist. Der erforderliche Raumbedarf für eine angemessene Zahl von Schülerinnen und Schülern (mit Verpflegung im Schichtbetrieb) konnte im Einvernehmen mit den Schulen mit vertretbarem Aufwand nur über Ausbaulösungen an zwei Stellen realisiert werden. Der Wunsch nach einer gemeinsamen baulichen Lösung würde zwar gewisse Synergien für den laufenden Betrieb ermöglichen, in der technischen Umsetzung aber auf eine kostenintensive Mensalösung hinauslaufen.

Zu Beschlussvorschlag 1.2: Maßnahme für die Paul-Gerhardt-Schule, städt. Realschule

Nach dem Wortlaut der Erlasse zur Ganztagsoffensive können von dem „1.000-Schulen-Programm“ alle Schulen der Sekundarstufe I profitieren, die zum 01.05.2008 keine Ganztagsschulen sind.

Lt. Rückmeldung der Bezirksregierung Münster fällt die Paul-Gerhardt-Realschule mit Ganztagsangeboten in Angebotsform unter den Begriff Ganztagsschule. Offen ist zur Zeit aber noch der quantitative Umfang dieser Aussage. Die Ganztagsangebote der Paul-Gerhardt-Realschule umfassen die Jahrgangsstufen 5 – 8. Das „1.000-Schulen-Programm“ für die Sekundarstufe I bezieht auch die Jahrgänge 9 – 10 ein. Beim sog. Verwaltungsgespräch des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bezirksregierung Münster mit den Kreisen und Städten im Bezirk am 30.10.2008 hat der Vertreter des Ministeriums auf Nachfrage eine ergebnisoffene Prüfung zugesagt.

Falls keine Förderzusage ausgesprochen wird, sollte lt. Beschlussvorschlag aber gleichwohl eine Umbaulösung mit kommunalen Mitteln umgesetzt werden.

Die Paul-Gerhardt-Schule bietet seit vielen Jahren in Angebotsform ein Ganztagsangebot an. In dieser Zeit konnten nur geringfügige Anpassungen bzw. Renovierungen vorgenommen werden. Der jetzige Standort im Gebäude bietet keine Erweiterungsperspektive, die dringend erforderlich ist. Zusammen mit den per se notwendigen Renovierungsarbeiten spricht daher alles für eine umfassende Lösung und eine Verlagerung in das Gebäude der ehem. Überwasserschule.

Zu Beschlussvorschlag 1.3: Maßnahme am Pascal-Gymnasium

Nach den Richtlinien des Landes zum Thema „Sportschule“ sind sog. Nachführunterrichtsräume in einem Verhältnis von 70 % Land und 30 % Stadt förderfähig. Vorgesehen sind am Standort Pascal-Gymnasium zwei Räume mit einer Größe von jeweils ca. 12 qm. Nach mündlicher Aussage des zuständigen Ministeriumsvertreters ist eine Realisierung im Kontext des „1.000-Schulen-Programms“ denkbar.

Zu Beschlussvorschlag 1.4: Prioritätensetzung/ zeitliche Einordnung der Maßnahmen

Die Umsetzung des Bausteins „1.000-Schulen-Programm“ ist durch das Land ausdrücklich für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen. Für die weiteren Bearbeitungsschritte ist es daher notwendig, die Maßnahmen zu priorisieren und auf 2 Jahre aufzuteilen.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich diese Aufteilung aus den nachfolgenden Gründen:

- **Erste Priorität (Umsetzung in 2009)**
 - Schulzentren, da hierüber eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern erreicht wird
 - Vorgesehene Ganztagschulen
 - Geschwister-Scholl-Realschule (siehe auch Schulzentren)
 - Ratsgymnasium
 - Schulen, die bislang im kommunalem Ausbauprogramm zur Optimierung der Mittagsverpflegung nicht berücksichtigt wurden
 - Karl-Wagenfeld-Realschule
 - Schillergymnasium
 - Pascal-Gymnasium im Zusammenhang mit dem Aspekt „Sportschule“
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium im Zusammenhang mit der aktuellen baulichen Erweiterung
- **Zweite Priorität (Umsetzung in 2010)**
 - alle anderen Schulen

Zu Beschlussvorschlag 1.5: weitere Umsetzungsschritte

Parallel zum Antragstermin 30.11.2008 wird die Verwaltung den „förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn“ beantragen und nach Bewilligung durch die Bezirksregierung Münster die weitere Detailplanung gemeinsam mit den Schulen kurzfristig aufnehmen. Ziel ist es, in den Sommerferien 2009 einen Großteil der Arbeiten für die Prioritätsstufe 1 auszuführen. Es wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, einen Teil der Bauarbeiten im laufenden Schulbetrieb umzusetzen.

Zu Beschlussvorschlag 1.6: Personalverstärkung im Amt für Immobilienmanagement

Die Investitionssumme von 4,6 Mio. € wird in 18 Einzelmaßnahmen von ca. 102.000 – 732.000 € in den Jahren 2009 und 2010 umgesetzt. Die damit verbundenen Abstimmungs- und Planungsprozesse sowie die Durchführung der Maßnahmen im Gebäudebestand werden durch das Amt für Immobilienmanagement verantwortet. Dadurch, dass zum Abbau der Rückstellungen in der Instandhaltung 2008 und 2009 – voraussichtlich auch in den Folgejahren – 3,0 Mio. € zusätzlich bereitgestellt werden und dem sehr anspruchsvollen Zeitrahmen für die Durchführung des „1000-Schulen-Programms“, stehen für die Umsetzung der Baumaßnahmen aus dem Programm keine Personalressourcen zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um zeitlich auf 2009 und 2010 begrenzte Bauaufgaben handelt, ist vorgesehen, den überwiegenden Teil der Baumaßnahmen durch externe Architektur- und Ingenieur-Büros bearbeiten zu lassen, auch wenn hierfür bei Bauvorhaben im Gebäudebestand nicht unerhebliche Honoraranteile in Kauf genommen werden müssen.

Dennoch verbleiben Arbeitsanteile für Projektsteuerung sowie die Bauherrenaufgaben beim Amt für Immobilienmanagement und müssen personell abgedeckt werden. Um die Realisierung der Baumaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 sicherzustellen, werden befristet für den Zeitraum Januar 2009 – März 2011 zweieinhalb (1,5 Hochbau, 1,0 Technische Gebäudeausstattung) zusätzliche Stellen benötigt. Der Befristungszeitraum bis März 2011 ergibt sich aus dem fachlichen Nachlauf bei der Durchführung der Baumaßnahmen (Abnahmen, Abrechnung etc.) sowie der Bearbeitung der benötigten Verwendungsnachweise für die Landesmittel.

Zu Beschlussvorschlag 2.1-2.3: Umwandlung in gebundene Ganztagschulen

Ebenfalls über diese Vorlage ist kommunalpolitisch zu entscheiden, ob die vorliegenden Anträge auf Umwandlung in gebundene Ganztagschulen (Geschwister-Scholl-Realschule Kinderhaus, Ratsgymnasium) mit kommunalen Kostenfolgen für Sekretariat und hauswirtschaftliche Gehilfin aufgegriffen werden sollen. Beide Schulkonferenzen haben der schrittweisen Einführung der gebundenen Ganztagschule ab dem 01.08.2009 zugestimmt, so dass die notwendige Beteiligung der Schulkonferenzen im Rahmen der Mitwirkung nach § 65 Schulgesetz NW vorliegt. Als Änderung bestehender Schulen im Sinne von § 81 Absatz 2 Schulgesetz NW bedarf die Entscheidung des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Münster).

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung NW.

In der Berichtsvorlage V/0679/2008 – Ganztagsoffensive der Landesregierung/ Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I – war als weitere interessierte Schule das Pascal-Gymnasium benannt. Das Pascal-Gymnasium hat zwischenzeitlich von einem Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule abgesehen.

Auf Nachfrage hat das bischöfliche Generalvikariat erklärt, dass im Rahmen des aktuellen Programms der Landesregierung nicht die Absicht besteht, gebundene Ganztagschulen einzurichten, so dass davon auszugehen ist, dass die Stadt Münster als Schulträger auf das Kontingent von zwei Schulen pro kreisfreier Stadt unmittelbar zugreifen kann.

Die im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW in Aussicht gestellten Zuschüsse betragen max. 100.000 € pro Schule, unabhängig davon, ob eine Schule gebundene Ganztagschule wird oder nicht. Hierüber wurden die Schulen informiert. Die unter 1.1 genannten Maßnahmen schöpfen diesen Rahmen aus bzw. überschreiten diesen.

Die Geschwister-Scholl-Realschule hat zusätzlich um Arbeitsräume für Lehrerinnen und Lehrer sowie einen Ruheraum für Schülerinnen und Schüler gebeten. Im Bestand stehen Räume für den genannten Zweck z. Z. nicht zur Verfügung.

Das Ratsgymnasium bittet, den Innenhof zu überbauen, um dort einen großen multifunktionalen Aufenthalts- und Veranstaltungsraum zu erhalten.

Die Maßnahmen in beiden Schulen sind nur durch An- bzw. Neubauten zu realisieren und sind somit kostenintensiv. Da der Finanzrahmen für beide Schulen bereits ausgeschöpft ist, können diese zusätzlich beantragten Maßnahmen nicht im Rahmen der Ganztagsoffensive realisiert werden.

Zu Beschlussvorschlag 2.4, 2.5 und 3.3: laufende Kosten

Mit der Umwandlung der o.a. Schulen in gebundene Ganztagschulen sind von der Stadt Münster im stufenweisen Aufbau folgende Aufwendungen zu kalkulieren und zu finanzieren:

Personalkosten

- Bereitstellung von zusätzlichen Schulsekretariatsstunden
(u.a. für Organisationsaufgaben, die im Zusammenhang mit dem gebundenen Ganztag entstehen)
Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Sekretariatsstunden, die den städtischen Ganztagschulen für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, wird bis zum Beginn des kommenden Schuljahres 2009/10 überprüft.

Sachkosten

- Sachkosten für Catering
(für Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Ausgabe einer warmen Mittagsverpflegung entstehen)
Die hauswirtschaftlichen Kräfte werden entweder über Caterer oder durch die Schulen selbst im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt (Eigenorganisation).
- Sachkosten pro Schüler
u.a. für Verbrauchsmaterialien, die im gebundenen Ganztag eingesetzt werden.

Zu Beschlussvorschlag 3.1: Kosten/ Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

Die Kostenschätzungen für die Investitionsmaßnahmen schließen mit einer Gesamtsumme von 4.624.200 € ab. Davon entfallen 3.971.000 € auf Baukosten (einschließlich Baukosten für die Realschule im Kreuzviertel) und 653.200 € auf Beschaffungen.

Das Land gewährt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 100.000 € je Schule. Für die Nachführräume am Pascal-Gymnasium wird eine Landeszuwendung aus dem Sportbereich in Höhe von 46.900 € (entspricht 70 %) beantragt. Die erwartete Landeszuwendung beläuft sich auf insgesamt 1.871.400 €.

Als Gegenfinanzierung für den städtischen Anteil werden die zurückgestellten Mittel aus dem kommunalen Programm zur Optimierung der Verpflegungssituation in den weiterführenden Schulen in Höhe von 370.000,00 € eingebracht.

Unter Berücksichtigung dieser Mittel und der erwarteten Landeszuwendung verbleibt ein Mehrbedarf für den städt. Haushalt in Höhe von 2.382.800 € (Gesamtkosten 4.624.200 € abzügl. 370.000 € Restmittel abzügl. 1.871.400€ Landeszuwendung).

Aus den zusätzlichen Bauinvestitionen ergeben sich in den Folgejahren einerseits zusätzliche Abschreibungen in Höhe von jährlich 226.000 €. Gleichzeitig ergeben sich durch die periodische Auflösung der Landeszuwendungen Erträge in Höhe von rd. 80.500 €. Somit steigt der jährliche Aufwand für die Stadt durch dieses Programm im Bereich der Produktgruppe Gebäudemanagement um 145.500 € an. Weiterhin ist durch die Investitionen mit erhöhten Folgekosten für die Instandhaltung in Höhe von 35.000 € zu rechnen. Insgesamt steigen somit jährlich die Nettoaufwendungen der Stadt um 180.500 € an.

Zur Umsetzung des Bauprogramms müssen 2,5 zusätzliche Personalstellen befristet für die Jahre 2009-2011(teilweise) eingerichtet werden. Diese Aufwendungen können ggf. aktiviert werden, so dass sie dann erst durch die Abschreibungen in den Folgejahren zu Aufwand werden.

Aus den zusätzlichen Investitionen für Beschaffungen ergeben sich in den Folgejahren einerseits zusätzliche Abschreibungen in Höhe von jährlich 32.660 €. Gleichzeitig ergeben sich durch die periodische Auflösung der Landeszuwendungen Erträge in Höhe von rd. 13.230 €. Der durch die Stadt zu finanzierende Anteil beträgt somit 19.430 € jährlich.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage: Kostenschätzungen und Pläne